

Rundbrief

Rundbrief 1/2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das geflügelte Sprichwort, "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es", von Erich Kästner trifft in besonderer Weise auf unsere Tätigkeit als Insolvenzverwalter und Sanierungsberater zu.

In unserem Beruf sind wir – bei Anlegung entsprechender berufsethischer Kriterien – ständig damit befasst, dem unglücklich Gescheiterten zu helfen, sanierungsfähige Kerne herauszubilden und auf gesunde Beine zu stellen, gescheiterte Geschäftsmodelle aus dem Markt zu nehmen und/oder die Haftungsverwirklichung auch gegenüber fallierten Geschäftsleitern und anderen durchzusetzen.

Diese Tätigkeit dient der volkswirtschaftlichen Hygiene und bewirkt, dass ordnungsgemäß handelnde Unternehmen und Verbraucher vor Verlusten aus dem Geschäftsverkehr mit Unternehmen, welche ihre Insolvenzantragspflichten nicht ordnungsgemäß beachten, geschützt werden. Diese volkswirtschaftlichen Gewinne dürfen nicht zu gering geschätzt werden.

Das Sprichwort, "Es gibt nichts Gutes, außer man tut es", gilt auch für die eigene Tätigkeit. Sie betrifft sowohl die eigene Verpflichtung zur Fortbildung als auch die Verpflichtung, sich bei Organisationen, deren Mitglied man ist, im Wege der "Eigenverwaltung" zumindest insoweit einzubringen, als dass man bei den entsprechenden Mitgliederversammlungen abstimmt.

Für beides gibt der kommende Deutsche Insolvenzrechtstag Gelegenheit. Ich hoffe, dass Sie von dem zur Verfügung stehenden spannenden Fortbildungsangebot ausreichend Gebrauch machen und wir uns auf dem kommenden Deutschen Insolvenzrechtstag begrüßen können.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen, Rechtsanwalt Jörn Weitzmann Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein

Berlin, den 22. Februar 2022

Folgen Sie der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung auf Twitter: @argeinso

Veranstaltungen

Die nächsten Veranstaltungen

Unsere nächsten Veranstaltungen mehr...

19. Deutscher Insolvenzrechtstag

30.3.-1.4. in Berlin und 6.4. online mehr...

Save the Date: 11. Europäischer Insolvenzrechtstag, 30.06. - 01.07.2022

Gesetzgebung

BMF-Schreiben zu § 55 Abs. 4 InsO

Anwendung auf Insolvenzverfahren ab 1.1.2021 mehr...

BMF-Schreiben zum AEAO

Anwendungserlass zu § 251 AO geändert mehr...

Aktuelles

Mitgliederversammlung mit GfA-Wahl

Präsenz- oder Onlineversammlung am 1.4.2022 mehr...

Fortbildung im Selbststudium

Aktuelle Entscheidungen

Nutzen Sie die aktuellen Fortbildungsentscheidungen noch als Fachanwaltsfortbildung. mehr...

Fortbildungsentscheidungen aus früheren Rundbriefen

Auch Entscheidungen aus früheren Rundbriefen stehen Ihnen noch zur Verfügung, mehr...

Rundbrief vom 22.02.2022 00:02